

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/448
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	03.03.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-102/25		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	10.03.2026	öffentlich

Bauvoranfrage für die Errichtung eines Geräteschuppens/Lagerhalle auf Fl.Nr. 175, Gemarkung Uetzing (Pfarrer-Krapf-Str. 10)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Geräteschuppens/Lagerhalle auf der Fl.Nr. 175, Gemarkung Uetzing (Pfarrer-Krapf-Str. 10) wurde eingereicht.

Dieser Bauvoranfrage ging bereits schon mal eine Bauvoranfrage voraus, in der es jedoch um eine Gartenhütte mit Aufenthaltsraum im Außenbereich ging. Hierzu konnte dem Bauherren weder von der Bauverwaltung noch vom Landratsamt Lichtenfels eine positive Antwort gegeben werden.

Der nun geplante freistehende Geräteschuppen soll als Lagerraum für landwirtschaftliche Maschinen, Gartengeräte, Schlepper und Werkzeug dienen. Er soll eine Grundfläche von ca. 5,60 m x 3,90 m haben und mit einem Pultdach versehen werden. Die ersten 50 cm sollen gemauert werden, der Rest soll in Holzrahmenbauweise mit Verkleidung einer Holzpaneele ausgeführt werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Ein Tatbestand für ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Demnach wäre das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB als sogenanntes sonstiges Vorhaben zulässig, wenn keine öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan stellt an der Stelle Fläche für die Landwirtschaft dar. Der Geräteschuppen/Lagerhalle soll zur Unterbringung landwirtschaftlich genutzter Maschinen dienen. Aufgrund dessen kann aus Sicht der Bauverwaltung das gemeindliche Einvernehmen für den Geräteschuppen/Lagerhalle bei Einreichung eines entsprechenden Bauantrages erteilt werden.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Geräteschuppens/Lagerhalle auf Fl.Nr. 175, Gemarkung Uetzing (Pfarrer-Krapf-Str. 10) zur Kenntnis und stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Einreichung eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht.

Anlagen:

- 1 Anfrage
- 1 Schilderung des Vorhabens
- 2 Planzeichnungen
- 1 Auszug Flächennutzungsplan

Bad Staffelstein, 10.03.2026

Meißner